

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 49

Artikel: Die Herbstmanöver 1898

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Metzinger hatte einen Felshügel erstiegen, um den Gang des Gefechts verfolgen zu können, und vor ihm erstreckte sich das Panorama eines der wichtigsten Eingangsthore Frankreichs. Der Col de Brans ist in Anbetracht der Gebirgsketten, die bei ihm zusammenstossen, von grosser strategischer Bedeutung.

Herr dieses Punktes vermag ein Angreifer auf Mentone und durch das Thal des Baillon auf Nizza vorzugehen. Als die aggressive Haltung Italiens französischerseits nicht mehr zweifelhaft erschien, wurde dieser Zugang durch Forts gesperrt. Unterhalb des Col de Brans trägt eine isolierte Felskuppe, die den Ort Sospel beherrscht, das Fort Carbonnet, einen Mauerkegel, der von allen Seiten dominiert ist, und der durch Strassen und Batterieemplacements geschützt werden muss. Die Befestigung von Ségra, die Forts de la Drette und Bevera, sowie das des Mont Chauve d'Asprémont krönen kahle und rauhe Bergrücken. Fern im Nordosten erheben sich die Alpen des Col di Tenda, deren 10 km langer Tunnel unlängst eingeweiht wurde. Dieser Tunnel bildet eine Drohung für das südliche Frankreich, die daher französischerseits durch die genannten Werke, Strassen und für die Truppen eingerichteten Punkte beantwortet wurde.

Die neu erbaute Strasse nach Ségra überschreitet noch nicht den gleichnamigen Pass, einen tiefen Einschnitt, in dem die Strassenarbeiter und die Mannschaften des 24. Chasseurs-Bataillons ein malerisches Lager haben. Vom Passe führt ein Saumpfad am Mont Orso nach Castillon hinab, dessen Ruinen den französischen Alpenjägern zum Sommerquartier dienen.

Am Morgen des 27. Juli eröffnete der Angreifer bereits um 3 Uhr das Geschützfeuer vom Col de Brans her und beabsichtigte seinen Erfolg vom vorigen Tage noch zu nützen und den Gegner aus seinen letzten Stellungen zu werfen die er besetzt hielt. Der Saumpfad des Col de Ségra wurde dabei von einer Kolonne zu einer Flankenbewegung gegen den Feind benutzt, im Verlauf deren sich eine der interessantesten Phasen des Kampfes entwickelte. Der Mont Orso bildet den kulminierenden Punkt der mächtigen Kette, die, sich vom Col de Brans nach der Kette des Küstengebiets erstreckend, gegen die Grenze Front macht, ein wahrer Festungswall, der bisher französischerseits vernachlässigt wurde. Dieser Gebirgskücken ist unlängst mit Forts und Batterien 1300 m über dem Meeresspiegel versehen worden. Eine vom Col de Brans abgehende strategische Strasse verfolgt die Linie zwischen dem Becken der Roja und dem des Paillon und erhebt sich darauf zu den permanenten Werken der hohen Gipfel. Für schweres Geschütz passierbare Nebenwege führen zu den

Batterieemplacements, und das Fort von Barbonnet im Norden, der Mont Agel im Süden, flankieren diese mächtige Courtine, die die beiden Strassen von Nizza und Mentone zum Col di Tenda beherrscht.

Der Mont Orso erhebt sich mit steilen und kräftigem Dickicht bewachsenen Abhängen schroff über dem Col de Ségra und dem Dorfe Castillon. Er bietet den Anblick einer natürlichen Festung, und sein Erklimmen ist sehr schwer. Der Gegner hielt den Fuss und die Abhänge des Berges besetzt, und die auf den am Tage zuvor genommenen Stellungen in Position gebrachte Artillerie des Angreifers richtete ein lebhaftes Feuer gegen ihn, um ihn von dort zu vertreiben. Über den Pass selbst war der Angriff schwierig und vermochte nur zu gelingen, wenn der Gegner in der Flanke bedroht wurde. Während sich ein lebhaftes Feuergefecht um das Lager von Ségra entspann, stieg ein Bataillon des Angreifers durch das Dickicht der Abhänge des Mont Orso bis zum ersten Gipfel hinan. Sein Auftreten wurde als entscheidend für die Beendigung des Manövers betrachtet. Um 4 Uhr 40 Minuten früh wurde das Feuer bereits eingestellt. Die Aktion war daher nur kurz gewesen; allein die Truppen waren durch die mühsamen Bewegungen im Gebirge sehr ermüdet, und die Einziehungsperiode der Reservisten endete an demselben Tage. Die Generäle Metzinger, Cazes, Canouge und Fabre versammelten die Offiziere zur Kritik um sich, und um 6 Uhr rückten die Truppen der Division in ihre Kantonnements ab. Dort angelangt, kamen die Reservisten der benachbarten Garnisonen von Mentone, Villefranche und Nizza zur Entlassung.

Bei der unleugbar vortrefflichen Schulung für den Krieg, die die Alpenmanöver für alle Beteiligten bilden, wird französischerseits der bemerkenswerte Vorschlag laut, die Reservisten möglichst eine ihrer Übungen bei den Alpentruppen ableisten zu lassen. In den Alpen, meint man, würden 5—6 Wochen Manöver und Märsche, weit schwieriger wie in Algier, für die Beteiligten aller Grade höchst lehrreich in Bezug auf Selbständigkeit, Initiative, Befehlsverhältnisse und das Ertragen von Strapazen sein, und dieselben daher eine vortreffliche Schule für die Mannschaft und die Offiziere bilden. B.

Die Herbstmanöver 1898.

(Fortsetzung.)

Das Divisionsmanöver vom 12. September.

Infolge der Unterbrechung des Kriegszustandes vom Abbruch des Gefechtes am 10., über den 11. September (Sonntag, Ruhetag), bis am 12. September um 6 Uhr vormittags waren die Dislo-

kationen der beiden Divisionen vom 10. bis 12. September weitere, als sie im Kriegszustande gewesen wären. Die VIII. Division (Süddivision) war kantonniert wie folgt: Divisionshauptquartier und Guidenkomp. 8 in Muri, Inf.-Regt. 29 in Boswyl, Inf.-Regt. 30 in Muri, Inf.-Regt. 31 in Bettwyl, Inf.-Regt. 32 in Buttswyl, Kav.-Regt. 8 in Merenschwand, Art.-Regt. VIII in Boswyl; Geniehalbbat. 8 in Wyli, Telegraphenkomp. IV in Hasli; Div.-Lazarett 8 in Beinwyl. Die Truppen der IV. Division (Norddivision) kantonnierten: Divisionshauptquartier und Guidenkomp. 4 in Seengen; Inf.-Brigade VII in Sarmenstorf, Inf.-Brigade VIII in Seengen, Hallwyl, Boniswyl und Egliswyl, Kav.-Regt. 4 in Wohlen; Art.-Regt. IV, Abteilung I in Meisterschwanden, Abteil. II in Sarmenstorf; Geniehalbbat. 4 in Hilfikon; Div.-Lazarett in Egliswyl. — Die Korpsartillerie IV (Feldart.-Regt. 12) war mit Abteilung I in Villmergen, im Rayon der IV. Division, mit Abteilung II in Bünzen, im Rayon der VIII. Division kantonniert.

Die Situation am 10. Sept. abends wurde von der Manöverleitung wie folgt festgestellt:

„Die Nordarmee ist am 10. über die Aare gegangen, wurde aber auf ihrem linken Flügel wieder zurückgeworfen und steht nun auf der Linie Bätterkinden-Röthenbach-Aarwangen.

Die IV. Division hat sich infolge dessen in nordwestlicher Richtung zurückgezogen.

Die Südarmee ist mit ihrem rechten Flügel bis Herzogenbuchsee-Langenthal vorgedrungen, der linke Flügel steht noch bei Fraubrunnen.

Die VIII. Division ist dem zurückgegangenen Gegner bis Boswyl-Bettwyl gefolgt.“

Diese Situation galt auch für den 11. Sept. abends unverändert.

Die Aufgaben für den 12. Sept. giengen den beiden Divisionen, gleichwie schon für die Übungen vom 9. und 10. Sept. in Form von Armeebefehlen aus den beiden supponierten Armeehauptquartieren zu.

Von der Südarmee gelangte folgender Befehl an die VIII. Division:

„Der Feind ist heute mit seinem linken Flügel über die Aare zurückgegangen. Seine Armee steht auf der Linie Bätterkinden-Röthenbach-Aarwangen.

Ich werde ihn morgen, den 12. September, auf der ganzen Linie angreifen.

Drängen Sie, wenn möglich, die Ihnen gegenüberstehenden feindlichen Kräfte vom Gros der feindlichen Armee ab.

Armeehauptquartier Burgdorf, 11. September 1898, 7 Uhr abends.

Der Kommandant der Südarmee.“

Der Befehl des Kommandanten der Nordarmee an die IV. Division lautete:

„Nach heftigem Kampf ist der linke Flügel unserer Armee heute gegen die Aare und zum Teil, bei Aarwangen, über dieselbe zurückgegangen. Der rechte Flügel der Armee steht noch bei Bätterkinden-Röthenbach.

Ich werde morgen, den 12. September, die Offensive wieder ergreifen und versuchen, Langenthal und Herzogenbuchsee wieder in meinen Besitz zu bringen.

Bleiben Sie bis auf weiteres bei Sarmenstorf stehen, zur Sicherung der linken Flanke der Armee.

Armeehauptquartier Solothurn, 11. Sept. 1898, 8 Uhr abends. Der Kommandant der Nordarmee.“

Die Kräfteverteilung für den 12. September war eine vollständig gleichmässige, indem von der Korpsartillerie je eine Abteilung jeder Division zugewiesen wurde und zwar gemäss der Dislokation Abteilung I der IV., Abteilung II der VIII. Division.

Der Kriegszustand begann Montag den 12. Sept. 6 Uhr vormittags, um welche Zeit die beidseitigen Vorposten bezogen sein mussten. Die Linie Meisterschwanden-Uezwyl-Waltenschwyl durfte gemäss Manöverbestimmung vor 7 Uhr 30 M. ausser von Patrouillen von keiner Partei überschritten werden. Die Kriegsbrückenabteilung und die Telegraphenkompagnie traten am 12. Sept. 6 Uhr vorm. aus dem Verband der VIII. Division, der sie vom 9. bis 11. Sept. zugeteilt gewesen waren und nahmen am 12. Sept. überhaupt nicht am Manöver Teil.

In dem Moos, das sich westlich von Sarmenstorf ausdehnt, entspringt ein Bach, der in ziemlich tief eingeschnittenem Thale nördlich gegen Hilfikon-Villmergen fliesst und sich unterhalb Anglikon in die Bünz ergiesst. Durch dieses Thälchen wird der Lindenberg auf der Linie Sarmenstorf-Hilfikon-Villmergen quer durchschnitten. Nordwestlich von Sarmenstorf erhebt sich der Villmergerberg, dessen waldige Höhe nach Süden in einen spitzen Winkel ausläuft und der in mehreren Terrassen gegen Sarmenstorf und das Thal von Sarmenstorf-Hilfikon abfällt. Der nach Süden auslaufende Teil des Waldes heisst Widenwald. Diese nordwestlich von Sarmenstorf zwischen dem Strassen-Dreieck Seengen-Sarmenstorf-Villmergen gelegene Stellung wurde von der IV. Division besetzt, in der Absicht, den Gegner hier zu erwarten und sein weiteres Vordringen aufzuhalten. Zu diesem Zwecke gab der Kommandant der Norddivision (IV) einen Besetzungsbefehl, gemäss welchem die Inf.-Brigade VII und die gesamte Artillerie (7 Batterien) die Stellung von Hölzli (nördlich Tennwyl) bis und mit „Sandbühl“ (Anhöhe südwestlich Hilfikon) besetzten und zwar folgendermassen:

Rechter Flügel: vom „Hölzli“ bis an den Feldweg, der von der Strasse Sarmenstorf-Seewen in nördlicher Richtung gegen die Südspitze des Villmerger-(Widen)-Waldes führt. Abschnittskommandant: Oberstlieut. Thormann; Truppen: 2 Bataillone (37 und 38) Regts. 13; 2 Abmärsche Guiden 4 und Art.-Regt. 4 (4 Batterien).

Linker Flügel: von genannter Grenzlinie bis und mit „Sandbühl“. Abschnittskommandant: Oberst Roth; Truppen: Inf.-Regt. 14, Bat. 39, 1 Abmarsch Guiden 4; Art.-Regt. 12, I. Abt. (3 Batterien).

Die Reserve unter dem Kommando von Oberstbrigadier Heller und bestehend aus der Inf.-Brigade VIII, bezog eine Bereitschaftsstellung in einer Mulde, in dem Waldeinschnitt nördlich Punkt 618 (beim „g“ von Seengen, Karte 1 : 100,000).

Kav.-Regt. 4 sicherte die linke Flanke (gegen Villmergen und Bünzthal).

Geniehalbbat. 4 führte fortifikatorische Arbeiten aus.

Divisionslazarett 4 stand bei Seengen, der Gefechtstrain bei Thalhof.

Die Stellung wurde durch folgende Arbeiten verstärkt: Divisionsartillerie IV erstellte in zwei Staffeln Geschützeinschnidungen für 5 Batterien (4 Batterien Front Bettwyl; 1 Batterie Front Meisterschwanden).

Korpsartillerie IV, Abt. I erstellte Geschützeinschnidungen: für 2 Batterien nördlich Ober-Sandbühl, für 2 Batterien bei Unter-Sandbühl, für 2 Batterien an der Halde.

Jede Art.-Abteilung hatte eine Komp. Infanterie von Brigade VII zur Mithilfe bei Erstellung der Einschnidungen.

Bezogen wurden am 12. früh 7 Uhr von der Divisions-Art. IV die Einschnidungen für 4 Batterien Front Bettwyl; von der Korpsart. Abteilung IV/1: 2 auf Ober-Sandbühl, 1 auf Unter-Sandbühl.

Durch die Infanterie wurden erstellt:

a) 4 Stützpunkte für je 1 Kompagnie, davon zwei am Rande der untern gegen Sarmentorf vorspringenden Terrasse südlich der Waldspitze, die eine Front gegen Südost, die andere gegen Ost; der dritte Stützpunkt befand sich etwas südlich Sandbühl, Front gegen den nordöstlich von Sarmentorf gegen Hilfikon sich hinziehenden Wald; der vierte am äussersten linken Flügel, Front gegen Hilfikon.

b) 8 Schützengräben und zwar 2 für je 1 Zug, 6 für je $\frac{1}{2}$ —1 Kompagnie längs der ganzen Verteidigungsfront.

Durch das Geniehalbbat. 4 wurden ausgeführt:

1. Freimachen des Schussfeldes, Umhauen von Bäumen (markiert).

2. Annäherungshindernisse, Drahtgeflechte an den Waldlisièren vor der Stellung, insbesondere an der Westlisière des Waldes nordöstlich Sarmentorf, Front gegen Sandbühl.

3. Vier parallele Kolonnenwege durch den Wald „Wyden“ zur Verbindung der Reservestellung mit Sandbühl-Bergmatten; ein Kolonnenweg für Verschiebung von Artillerie durch den südlichsten

Teil des Waldes, von Sandbühl nach der südlichen Waldspitze; Erstellen von bezüglichen Wegweisern.

Um 7 Uhr war die Stellung befehlsgemäss bezogen. Von Regiment 13 (rechter Flügel) besetzte 1 Bataillon (38) die vordere Linie, 1 Bataillon (37) stand als Abschnittsreserve rückwärts hinter dem Wäldchen, das sich von der Terrasse nordwestlich Sarmentorf gegen den Hallwylersee hinunterzieht.

Von Regt. 14 (linker Flügel) standen: Bat. 41 „an der Halde“, Bat. 40 an der Ostspitze des Waldes, Bat. 42 bei Sandbühl, Bat. 39 als Abschnittsreserve im Wald, hinter der Mitte.

Vorgeschobene Posten standen am Südrande des Waldes zwischen Tennwyl und Fahrwangen, auf der Signalhöhe 603 (bei „Tegerli“ 1:25000) zwischen Sarmentorf und Uezwyl und auf der Höhe von Rain zwischen Büttikon und Büelisacker.

Überdies war noch 1 Beobachtungsposten bei Ober-Sandbühl, der durch eine Inf.-Relaislinie mit dem Standort des Divisionärs (südlich 618 an der südlichen Waldspitze) verbunden war und bei dem sich der II. Generalstabsoffizier der Division befand.

Der Kommandant der S ü d d i v i s i o n (VIII) gab am Abend des 11. Sept. einen B e s a m m l u n g s b e f e h l aus, demgemäss die Division am 12. früh 7 Uhr in 2 Kolonnen zum Vormarsch bereit stand und zwar:

K o l o n n e r e c h t s: Spitze bei Ober-Niesenberg, Kommandant Oberstbrigadier Schlatter; Truppen: Inf.-Brigade XV, Korpsart.-Abteil. II (3 Batterien), Genie-Halbbat. 8.

K o l o n n e l i n k s: Spitze bei 682 in Bettwyl, Kommandant Oberstbrigadier v. Sprecher; Truppen: Inf.-Brigade XVI, Guidenkomp. 8, Div.-Art. VIII (4 Batterien).

Kavallerie-Regt. 8 sicherte die rechte Flanke und klärte gegen Wohlen-Villmergen-Sarmentorf auf. Divisionslazarett 8 stand im Brandholz, der Gefechtstrain bei Langenmatt, westlich Muri.

Bei der B e f e h l s a u s g a b e auf der Höhe zwischen Bettwyl und Ober-Niesenberg, morgens um 7 Uhr, erteilte der Divisionskommandant seine weiteren Befehle für den Vormarsch der VIII. Division und den Angriff derselben gegen die feindliche Stellung nordwestlich Sarmentorf aus. Demgemäss hatte die **K o l o n n e l i n k s** 1 Inf.-Regiment (31) als Divisions-Reserve nördlich Bettwyl zur Verfügung des Divisionärs zu stellen, mit dem anderen Regiment den d e m o n s t r a t i v e n A n g r i f f über Fahrwangen durch den Tennwyler Wald gegen den feindlichen rechten Flügel zu führen. Die Artillerie der Kolonne links sollte, sobald als möglich, auf der Höhe nördlich Bettwyl bei Punkt 672 Stellung nehmen.

Kolonne rechts erhielt Befehl, von Ober-Niesenberg durch den Wald gegen Punkt 603 östlich Sarmenstorf zu marschieren und vor allem den Wald nordöstlich von Sarmenstorf (zwischen dem Strassendreieck Sarmenstorf-Büttikon und Sarmenstorf-Hilfikon) vom Feinde zu säubern.

Die Einleitung des Kampfes begann um 8 Uhr 15 M. mit der Feuereröffnung der Divisionsartillerie VIII aus der Stellung bei Punkt 672 (nördlich Bettwyl) gegen die feindliche eingeschnittene Artillerie auf den rechten Flügel der Stellung der IV. Division und der Erwidern dieses Feuers durch die Batterien der Divisionsartillerie IV.

Um 8 Uhr 37 eröffnete die Korpsart.-Abteil. II von Punkt 603 das Feuer gegen die feindliche Artillerie bei Sandbühl.

Während des nun lange andauernden Artilleriekampfes rückte auf dem linken Flügel der VIII. Division das Inf.-Regt. 32 über Fahrwangen durch den Tennwylerwald vor gegen den rechten Flügel der feindlichen Stellung (demonstrativer Angriff).

Auf dem rechten Flügel ging Regiment 29 gedeckt hinter der Anhöhe 603 gegen den Wald nordöstlich Sarmenstorf vor; die Divisionsreserve (Regt. 31) wurde vom linken Flügel auf den rechten hinübergeworfen und erhielt, am Waldzugang südlich 603 angelangt, den Befehl, sich in der Mulde hinter der Artillerie in Bataillons-Kolonnenlinie bereit zu stellen, während Regiment 30 zur Ausfüllung der grossen Lücke zwischen dem rechten und dem linken Flügel gegen Sarmenstorf und von da frontal gegen das feindliche Centrum sich entwickelte.

Der Kommandant der Norddivision erhielt um 8 Uhr die Meldung, ein kombiniertes feindliches Regiment befinde sich im Marsch von Bettwyl gegen Fahrwangen. Die vorgeschobenen Inf.-Abteilungen wurden zurückgezogen, Bataillon 39, das bisher als Abschnittsreserve links gedient hatte, wurde nach rechts gezogen und dem Regt. 13 wieder zur Verfügung gestellt. Eine Ambulance wurde zur Divisionsreserve gezogen, die 2 anderen etablierten sich bei Bockhorn. Die spärlich einlangenden Meldungen liessen den Kommandanten der IV. Division bis zum Schluss des Gefechtes im Unklaren über die Richtung des Hauptangriffes. Die Schützenlinie des Regt. 13 wurde gemäss Schiedsrichterspruchs vom Inf.-Regt. 32 auf die Höhe der Waldspitze zurückgewiesen. Gegen 10 Uhr erhielt der Div.-Kommandant endlich die wichtige Meldung, eine feindliche Brigade stehe links, eine rechts; daraufhin erfolgte der Befehl an die Divisionsreserve zum Gegenangriff auf den linken Flügel und das Centrum des Feindes, Richtung Neuho-Altholz-Holzmatt-Sarmenstorf (1 : 25000).

Dieser Gegenangriff wurde mit Schneid und in schöner Entwicklung durchgeführt; die Brigade VIII ging mit Regt. 16 im ersten, Regt. 15 im zweiten Treffen vor, Regt. 13 schloss sich links neben Brigade VIII der Vorwärtsbewegung an. Das Inf.-Regt. 32 wurde durch Brigade VIII zurückgeworfen und sammelte sich südlich Sarmenstorf. Regt. 30 musste ebenfalls gegenüber Regt. 13 das vorwärts Sarmenstorf gewonnene Terrain wieder preisgeben und sich in das Dorf zurückziehen, ihm folgte auf dem Fusse Regt. 13. Um 11 Uhr 10 begann das allgemeine Vorgehen des rechten Flügels, Richtung Sarmenstorf. Divisionsart. IV folgte um 11 Uhr 20 dieser Vorwärtsbewegung und fuhr auf dem Rand der unteren Terrasse vor. Auch die Divisionsart. VIII hatte inzwischen einen Stellungswechsel vorgenommen und beschloss den Gegenangriff von einer näherliegenden Stellung oberhalb (südöstlich) Sarmenstorf. Da überdies auch die 3 Batterien auf der Höhe Punkt 603 ihr Feuer eine Zeit lang auf die gegen Centrum und linken Flügel der VIII. Division vorgehende Infanterie richteten und diese durch das Feuer der Divisionsart. VIII zum Teil flankiert wurde, so würde der Gegenangriff der IV. Division trotz grosser infanteristischer Überlegenheit beträchtliche Opfer erfordern haben.

Inzwischen hatte sich Regt. 29 durch den wegen des dichten Unterholzes schwer gangbaren Wald nordöstlich Sarmenstorf hindurchgearbeitet und sich, unterstützt durch das Feuer der Korpsart.-Abteil. II, zum Hauptangriff auf Sandbühl entwickelt. Die Divisionsreserve (Regt. 31) war ebenfalls durch den dichten Wald gefolgt und stand, links rückwärts von Regt. 29, zum Sturm auf Sandbühl bereit; die vordere Linie hatte bereits den Bach und die Strasse überschritten und den Hang teilweise erstiegen. Um 11 Uhr 35 ertönte das Signal „Gefechtsabbruch“, eben als der rechte Flügel der VIII. Division zum Sturm auf Sandbühl angesetzt hatte.

Es bleibt noch nachzutragen, dass am Morgen (circa 8 Uhr 15) auf dem äussersten rechten Flügel der Süddivision die beiden Kavallerieregimenter südlich Büelisacker aufeinander gestossen waren und sich gegenseitig attackierten. Von der sonstigen Thätigkeit der Kavallerie während des Gefechtes ist dem Berichterstatter nichts bekannt geworden.

Am Schlusse der Übung war die Kräfteverteilung folgende:

Am äussersten rechten Flügel der IV. Division stand Inf.-Regt. 16 vor Sarmenstorf und war zum Teil in den mittleren und südlichen Teil des Dorfes eingedrungen, Front gegen Ost und zum Teil Nordost; hinter ihm, im Moos, Regt. 15 im zweiten Treffen, Front gegen Ost; Regt.

13, links an Regt. 16 anschliessend, in einem Treffen vor dem Dorfrand des nördlichen Teiles von Sarmenstorf und zum Teil noch weiter nördlich davon, Front gegen Ost. Hinter dieser Gefechtsgruppe die 4 Batterien der Divisionsartillerie IV am Rande der gegen Sarmenstorf vorspringenden unteren Terrasse; ihr gegenüber, auf der Höhe südlich Sarmenstorf, in cirka 50 m. überhöhter Stellung, in zwei Abteilungsstaffeln, die 4 Batterien der Divisionsartillerie VIII. Im südlichen Teile von Sarmenstorf und im Moos westlich davon, zum Teil in Flanke und Rücken des Regts. 16, stand das durch seinen Rückzug allerdings hart mitgenommene Regt. 32, Front gegen Norden; im nördlichen Teile von Sarmenstorf, Front gegen Westen: Regt. 30 mit 2 Bataillonen im ersten und 1 Bat. im zweiten Treffen. Es standen somit auf diesem Gefechtsflügel 9 Bataillone und 4 Batterien auf Seiten der IV. Division gegen 6 Bataillone und 4 Batterien der VIII. Division und es hatte hier die IV. Division entschieden die infanteristische Überlegenheit, wobei immerhin zu bemerken ist, dass ihre Divisionsartillerie während mehrerer Stunden unter überhöhtem Feuer nicht nur der ihr gegenüberstehenden Divisionsartillerie VIII, sondern zeitweise auch der 3 Batterien der Korpsartillerie-Abteilung II gestanden hatte, und dass auch die Infanterie zum Teil unter wirksamem konzentrischem Artilleriefeuer hatte vorgehen müssen. Die Artilleriestellungen der VIII. Div. waren sehr günstige und denjenigen der IV. Div. überlegen. In Würdigung aller Umstände scheint es uns nicht unwahrscheinlich, dass der kraftvoll ausgeführte Gegenangriff der IV. Div. trotzdem bei Sarmenstorf zum Stehen gekommen wäre.

Am linken Flügel der Stellung war die Situation bei Gefechtsabbruch folgende. Inf.-Regt. 14 in einem Treffen entwickelt von Halde über Sandbühl bis auf die Höhe gegenüber Hilfikon, Bat. 41 rechts, Bat. 40 in der Mitte, Bat. 42 links. Zwei Batterien der Korpsartillerie Abt. I waren von Sandbühl durch den Kolonnenweg nach Halde gezogen worden und bei Sandbühl nur 1 Batterie verblieben. Auch diese Artilleriestellungen waren von derjenigen der Korpsart. Abt. II auf der Höhe „Tegerli“ östlich Sarmenstorf etwas überhöht. Am äussersten rechten Flügel der VIII. Division stürmte Regiment 29 mit 2 Bataillonen (85 und 86) die Höhe von Sandbühl, 1 Bat. (Schützen 8) war noch als Reserve zurück im Walde südlich Hilfikon. Regiment 31 war am Fusse der Höhe südlich Sandbühl bis Halde entwickelt und im Begriffe, am Sturmangriff teilzunehmen. Es standen somit in dieser Gefechtsgruppe 3 Bataillone und 3 Batterien der IV. Division gegen 6 Bataillone (wovon 5 entwickelt) und 3 Batterien der VIII.

Division. Es erscheint uns nicht ausgeschlossen, dass der Sturm auf die Höhe Halde-Sandbühl geglückt und der rechte Flügel der VIII. Division in den Besitz der feindlichen Hauptstellung gelangt wäre, während ihr linker Flügel nach Sarmenstorf zurückgeworfen wurde.

Die Manöverleitung billigte die Anordnungen des Kommandanten der IV. Division; sie wurden als zweckmässig und richtig bezeichnet. Durch die schwache Besetzung der Verteidigungsfront und die Zurückhaltung einer ganzen Brigade in verdeckter Bereitschaftsstellung ermöglichte es sich der Divisionär, einem Angriffe, komme er direkt über Sarmenstorf oder von links durch die Waldungen bei Tennwyl oder endlich von rechts aus dem Walde südlich von Hilfikon, wirksam entgegenzutreten. Eine erfreuliche Initiative des Verteidigers zeigte sich darin, dass, der Situation entsprechend, der richtige Augenblick zum Gegenstoss darin gesucht wurde, den Demonstrativ-Angreifer abzuschlagen und zurückzuwerfen. Es war dies ein Entschluss, der von der Gewohnheitsformel abwich, wonach meist der Hauptangriff abgewartet wird, bevor der Verteidiger zur Offensive übergeht. Freilich hätte dieser Vorstoss dem Verteidiger unter Umständen sehr gefährlich werden können, indem die Hauptstellung dadurch etwas stark entblösst wurde. Es musste jedenfalls dahin getrachtet werden, die Entscheidung bei Sarmenstorf möglichst rasch herbeizuführen, um einen Teil der Kräfte wieder zur Unterstützung des linken Flügels verfügbar zu haben.

Auch das Verhalten der Divisionsartillerie IV, welche den infanteristischen Vorstoss durch Feuer aus einer vorgeschobenen Stellung unterstützte, verdient Anerkennung, wie denn überhaupt die Artillerie an diesem Tage besonders Gelegenheit fand, ihre taktischen, wie ihre technischen Fähigkeiten zu zeigen.

Weit schwieriger als die Aufgabe des Verteidigers war diejenige des Angreifers; der bei gleichgeteilten Kräften nicht nur den Gegner taktisch schlagen, sondern dabei gleichzeitig noch ein strategisches Ziel erreichen und die ihm gegenüberstehenden feindlichen Kräfte vom „Gros der feindlichen Armee abdrängen“ sollte. Wenn der Kommandant der VIII. Division diesen Befehl wortgetreu ausführen sollte, so musste er den Frontalangriff über Sarmenstorf und den Hauptangriff über Tennwyl und aus den nördlich davon gelegenen Waldungen heraus, d. h. mit dem Hallwylersee im Rücken, unternehmen. Das schien ihm denn doch ein etwas zu gefährliches Wagestück. Der Kommandant der Süddivision wird gefunden haben, es sei besser, den Gegner taktisch zu schlagen, als die Lösung einer strategischen Aufgabe mit sehr zweifelhafter Aussicht auf Erfolg zu versuchen.

Es war vielleicht ein Fehler, dass, nachdem einmal der Entschluss gefasst war, trotz oder entgegen der gestellten strategischen Aufgabe, den Hauptangriff aus dem Walde zwischen Hilfikon und Sarmenstorf, d. h. gegen den linken Flügel der Stellung zu unternehmen, dem Auftrage der Manöverleitung doch noch eine Konzession gemacht wurde, durch Entsendung des Regts. 32 über Fahrwangen und gegen den Wald nördlich Tennwyl. Nach dem Verlaufe, den die Übung und die Kritik der Manöverleitung genommen hat, würde der Kommandant der VIII. Division wahrscheinlich, in einem ähnlichen Falle dem Gedanken, der ihn ursprünglich bei der Bildung der zwei Brigade-Marschrendez-vous offenbar geleitet hat, treu geblieben sein. Er würde vermutlich mit Brigade XVI und der Divisionsartillerie den frontalen Angriff über Sarmenstorf gegen Halde und mit dem übrigen Teil der Division den Hauptangriff aus dem Walde zwischen Sarmenstorf und Hilfikon ausführen. Dabei würde die Gefechtsfront bedeutend kleiner geworden, eine Lücke zwischen den beiden Gefechtsgruppen nicht entstanden, die einheitliche Leitung besser gewahrt und die Zerreißung der Brigadeverbände vermieden worden sein. Es ist sehr wohl möglich, dass auch diese Disposition missbilligt worden wäre. Denn es ist nun bei uns beinahe zum Dogma geworden, dass die Zweiteilung der Kräfte einen Mangel an festem Entschluss bedeute. Die Folge davon ist, dass die Zerreißung der Brigaden bei den Divisionsmanövern geradezu zur Regel geworden ist und die Wahrung des Brigadeverbandes fast immer Tadel erntet! Wir halten dieses Dogma nicht für alle Fälle als zutreffend und diese Regel in vielen Fällen für unrichtig.

(Forts. folgt.)

Die Kriegsartikel für den Dienstunterricht, erklärt

und durch Beispiele erläutert durch Paul von Schmidt, Generalmajor z. D. Berlin, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung.

Die Instruktion über die Pflichten des Soldaten ist die wichtigste und zugleich schwierigste Aufgabe des jungen Offiziers. Kurz giebt der Verfasser hiezu eine vortreffliche Anleitung. Obgleich für die deutschen Heeresverhältnisse berechnet, lässt sich daraus bei Berücksichtigung unserer besondern Verhältnisse gleichwohl grosser Nutzen ziehen.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen.) Zum Kommandanten des I. Armeekorps wird ernannt Herr Oberstdivisionär Techtermann, Arthur, in Freiburg, zur Zeit Kommandant der II. Division.

Zum Kommandanten der Centralschulen wird ernannt Herr Oberst Alfred Audéoud, Kreisinstruktor der I. Division in Lausanne.

Oberstdivisionär Fahrländer, Kommandant der VIII. Division, ist zum Kommandanten des zweiten Armeekorps ernannt.

— (Wahlen.) Zum Lebensmittel-Unteroffizier des Forts Dailly wird ernannt Fourier Hermann Zwicky von Zürich. Zum Unteroffizier des Materiellen im Fort Dailly Adjutant-Unteroffizier Jacques Äbly in Dailly.

— (Entlassungen.) Herrn Oberstkorpskommandant G. Berlinger in Ganterswil wird die aus Gesundheitsrück-sichten nachgesuchte Entlassung vom Kommando des II. Armeekorps und die Entlassung aus der Wehrpflicht auf den 31. Dezember d. J. unter warmer Verdankung der der Armee und dem Lande während langer Jahre geleisteten hervorragenden Dienste bewilligt.

Oberst Gallati wird auf seinen Wunsch unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Kommando der Gotthardsfront, sowie aus der Wehrpflicht auf den 31. Dezember entlassen.

Fernere Entlassung aus der Wehrpflicht entsprechend den gestellten Ansuchen unter Verdankung der geleisteten Dienste: Infanterie: Oberst Oskar Ziegler in Schaffhausen; Oberst Emil Pestalozzi in Zürich; Artillerie: Major Passavant in Basel; Sanität: Major Daniel Bernoulli in Basel; Verwaltung: Oberst Louis Martin in Verrières; Oberstlieutenant Blattmann in Schaffhausen; Feldpost: Major Adolf Stark in Zürich. Von der Landwehr in den Landsturm wird versetzt: Oberst August Lämmlin in St. Gallen.

— (Instruktionskorps.) Herrn Oberst Bindschedler in Luzern wird auf 31. Dezember 1898 die nachgesuchte Entlassung als Kreisinstruktor unter bester Verdankung der langjährigen guten Dienste erteilt.

Herr Karl Egli, Hauptmann im Generalstab, Instruktor I. Klasse der Infanterie, in Wallenstadt, wird zur Infanterie zurückversetzt, unter gleichzeitiger Beförderung zum Major der Infanterie. Derselbe wird unter die dem Bundesrat nach Art. 58 der Militärorganisation zur Verfügung stehenden Offiziere eingereiht.

— (Instruktionskorps.) Herr Trompeterinstruktor Emil Mast, von Oberhofen (Thurgau), in Colombier, wird zum Lieutenant der Infanterie (Spielinstruktor) ernannt, unter gleichzeitiger Versetzung zur Disposition nach Art. 58 der Militärorganisation.

— (Personalnachrichten.) Herr Oberst Arnold Keller, Chef des Generalstabsbureaus, wird auf Ende Jahres unter Verdankung der geleisteten guten Dienste von dem ihm vorübergehend übertragenen Kommando der V. Division entlassen.

A u s l a n d .

Sachsen. Das „Sächsische Militär-Verordnungsblatt“ enthält folgenden Erlass des Königs von Sachsen: „Die Fahnen-träger der Infanterie“ sind in Zukunft durch die Regimentskommandeure zu ernennen. Sie erhalten nach den Mir vorgelegten Proben ein Abzeichen zum Waffenrock, sowie einen Ringkragen, der zu jedem Dienst mit Helm anzulegen ist, und ausserdem, soweit sie nicht das Offizier-Seitengewehr tragen, ein besonderes Seitengewehr. Die Fahnen-träger erscheinen, auch wenn die Fahnen nicht zum Dienst mitgeführt werden, ohne Gewehr und mit eingestecktem Seitengewehr. Als Wachthabende haben die Fahnen-träger das Seitengewehr bei denselben Anlässen zu ziehen, bei denen dies für Offiziere als Wachthabende vorgeschrieben ist.

Österreich. Der „N. Fr. Pr.“ zufolge erliess der Kriegsminister an s ä m t l i c h e K o r p s k o m m a n d a n t e n einen Erlass, in welchem angeordnet wird, sämtlichen aktiven Offizieren bekannt zu geben, dass das Kriegsministerium gegen den Hauptmann Wiesner vom 75. Infanterie-Regiment die Einleitung der Untersuchung veranlasst habe, weil er als Leiter bei den Kontrollversammlungen die tschechischen Reservisten von dem vorgeschriebenen Meldungswort „Hier“ dispensierte, durch welches Verhalten er sich eines inkorrekten Benehmens im Dienst schuldig gemacht und einen grossen Mangel an Energie bewiesen habe.

Eine gewirkte Reit-Unterhose

ganz ohne Naht, und mit Schenkel- und Gesäss-verstärkung ist für jeden Reiter unentbehrlich.

Sich wenden an:

(H 14959 L)

Samuel Martin, Palud 1, Lausanne.